Ortschaftsrat Waldersee 08.01.2017
Der Ortsbürgermeister

Zur Vorlage

- **für den Jugendhilfeausschuss am 24.01.2017 und**
- **für den Stadtrat am 01.02.2017**

Einreicher: **Ortschaftsrat Waldersee**
Der Ortsbürgermeister

Titel:
Beschluss auf Übertragung des Rede-/Antragsrechts nach § 85 (4) KVG vom Ortsbürgermeister an ein Mitglied des OR Waldersee (§ 84 (2) Nr. 4 KVG)

Beschlussvorschlag:

1. Der OR Waldersee beschließt, auf Grund des Mitwirkungsverbots des Ortsbürgermeisters nach § 33 (2) Nr. 3 KVG das Rede-/Antragsrecht zur BV/402/2016/V-51 „Schließung Jugendtreff in Waldersee (Außenstelle des Jugendtreffs in Mildensee“ nach § 84 (2) Nr. 1 und Nr. 4 KVG i.V.m. mit § 18 (4) Nr. d) der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau auf ein Mitglied des OR Waldersee zu übertragen, welche(r) nicht dem Mitwirkungsverbot unterliegt

2. Darüber hinaus stellt der OR Waldersee den Antrag, den Jugendtreff Waldersee als offenen Jugendbereich der Leitung des Referates 07-2 zuzuordnen (analog wie im Falle des offenen Jugendbereiches Mosigkau). Dazu sind auch die erforderlichen Mittel in Höhe von 13.500,00 € dem Referat 07-2 im HH 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen.

3. Die Übertragung sollte vorerst für die Dauer von 2 Jahren erfolgen. Nach 11/2 Jahren sollte eine Auswertung der Besucherstatistik erfolgen und weitere Festlegungen zum Fortbestehen für den HH 2019 getroffen werden.

4. Das Büro des OR/OA und des Bürger- u. Heimatvereins Waldersee e.V. werden im EG untergebracht. Ein zusätzlicher Büroraum für den offenen Jugendbereich entfällt, Die Attraktivität und Kundennähe werden erhöht. Der OR Waldersee wird gemeinsam mit ortsansässigen Vereinen die Renovierung und den Umbau der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten vornehmen und sich darüber hinaus um Sponsoring bemühen.

5. Die Aufsichtspflicht für den offenen Jugendbereich wird durch die Ortsassistentin an 2 Wochentagen gewährleistet. Darüber hinaus haben sich ehrenamtliche Kräfte und ortsansässige Vereine bereit erklärt, Angebote für die Jugendlichen wöchentlich vorzuhalten (4 – 6 h/Woche).

Gesetzliche Grundlagen: § 84 (2) Nr. 1 und 4 KVG i.V.m. § 18 (3) Satz 4 und § 18 (4) Nr. d) der Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Relevanz mit Leitbild:
Handlungsfelder: **Kultur, Freizeit und Sport; Soziales Miteinander**

Finanzbedarf/Finanzierung:
Entsprechend der Konzeption des OR Waldersee vom 27.09.2016 werden für die Übernahme und den Unterhalt des Jugendtreffs **jährlich 13.506,80 €** benötigt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Jugendamtes (im Ansatz der Planung für 2017 sind Mittel in Höhe von 10.600,00 € eingestellt. Der Fehlbedarf in Höhe von 2.906,80 € ist zusätzlich aus dem HH der Stadt Dessau-Roßlau bereitzustellen.

Zusammenfassung/Fazit
Bereits im November 2012 hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen, die im Teilplan „Jugendarbeit“ genannten Einrichtungen Kleinkühnau, Mosigkau, Rodleben und Waldersee nicht zu schließen, über die künftige Betreuungsform zu entscheiden.
An diesem Beschluss hält der OR Waldersee fest.
Waldersee verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur. Das soziale Miteinander ist ausgeprägt. In Waldersee sind ca. 16 % Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 25 Jahren mit Hauptwohnsitz gemeldet.

In der gemeinsamen Beratung der Ortsbürgermeister im Dezember 2016 wurde der Erhalt des offenen Jugendbereiches unter Leitung des Ref. 07-2 bestätigt. Die Ortschaftsräte unterstützen das Anliegen.

Lothar Ehm
Ortsbürgermeister